

# Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2012

## TOP 1

### **Bürgerfragestunde**

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

## TOP 2

### **European Energy Award – Beschlussfassung über das energiepolitische Arbeitsprogramm 2012 bis 2015 und das Energieleitbild der Gemeinde Baidt**

#### **1. Zu entscheiden ist:**

*Über das energiepolitische Arbeitsprogramm 2012 bis 2015 und das Energieleitbild der Gemeinde Baidt.*

#### **2. Sachverhalt:**

*Die Gemeinde Baidt hat am 13.01.2009 die Teilnahme am European Energy Award beschlossen. Die Erstzertifizierung ist für Dezember 2012 durch einen externen Auditor angesetzt.*

*Voraussetzung für die Zertifizierung ist noch die Beschlussfassung über das Energiepolitische Arbeitsprogramm für die Jahr 2012 bis 2015 (Anlage 1) und über das Energieleitbild der Gemeinde Baidt.*

*Als Energieleitbild kann die „Gemeinsamen Erklärung zum CO<sup>2</sup> neutralen Schussental“ (Anlage 2) dienen, welche Baidt als Mitglied des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental am 22.09.2012 unterzeichnet hat. Herr Maucher wird in der Sitzung noch gemeindespezifische Details erläutern.*

*Der aktuelle Stand der Gemeinde Baidt im eea-Prozess in den einzelnen Bereichen ist in Anlage 3 dargestellt.*

*Herr Maucher wird in der Sitzung noch die Energie- und CO<sup>2</sup>-Bilanz der Gemeinde vorstellen.*

*Die externen Kosten der Teilnahme am European Energy Award Programm werden sich bis zur Erstzertifizierung auf ca.15.041.- € brutto belaufen abzüglich eines erhaltenen Förderanteils von 6.000,- €.*

### **3. Zur Ansicht der Verwaltung**

Die Gemeinde steht kurz vor der Erstzertifizierung. Mit der erwarteten Auszeichnung mit dem European Energy Award, werden die Anstrengungen der Gemeinde zur Energie- und CO<sup>2</sup>-Einsparung durch ein allgemein anerkanntes Bewertungs- und Strukturierungssystem honoriert und kommuniziert. Zudem wird der weitere Weg der Baidnter Energiewende durch das energiepolitische Arbeitsprogramm vorgezeichnet.

### **4. Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Baidnt beschließt das vorgestellte energiepolitische Arbeitsprogramm 2012-2015.
2. Die Gemeinde Baidnt beschließt die gemeinsame Erklärung zum CO<sup>2</sup>-neutralen Schussental der Verbandsgemeinden als Energieleitbild.

- ohne Änderungen  
 mit folgenden Änderungen:.

## **TOP 3**

### **Vereinszuschüsse 2013**

#### **1. Zu entscheiden ist:**

Über die Höhe der Vereinszuschüsse 2013.

#### **2. Sachverhalt:**

Im Amtsblatt der Gemeinde Baidnt wurde veröffentlicht, dass Zuschussanträge für das Jahr 2013 bis spätestens 28. September 2012 bei der Gemeindeverwaltung zu stellen sind.

Der Sportverein Baidnt beantragt neben dem Regelzuschuss einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung/Ersatzbeschaffung von Toren, Netzen, Bällen und Übungsgeräten.

Der Musikverein Baidnt beantragt neben dem Regelzuschuss auch wieder einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Instrumenten und Uniformen i. H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1280,-- €. Darüber hinaus wird noch ein Abmangelzuschuss für die Jugendausbildung beantragt. (50 % des tatsächlich anfallenden Abmangels mit einer Obergrenze von 1000,-- €).

Die Narrenzunft Raspler beantragt neben dem Regelzuschuss auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Häsern.

Die Reitergruppe Baidnt beantragt neben Unterstützungsleistungen durch den Bauhof auch noch die Nutzung des Wasserhauses beim Reitplatz mit der eingezäunten Freifläche. (siehe Anlage)

Im Jahr 2012 wurden folgende Vereinszuschüsse ausbezahlt:

VdK	115,-- €	
Landfrauen	105,-- €	
Kunstkreis	105,-- €	
Musikverein	3.460,-- €	(1.180,00 € Regelzuschuss, 1.280,00 € Investitionskostenzuschuss 1.000,00 € Jugendausbildung )
Schützengilde	435,-- €	
Soldatenkameradschaft	80,-- €	
Schalmeienkapelle	515,-- €	
Tennisclub	515,-- €	
Blutreitergruppe	105,-- €	
Narrenzunft	643,12 €	(260,00 € Regelzuschuss, 383,12 € Investitionskostenzuschuss )
Sportverein	2.715,00 €	(1.435,-- € Regelzuschuss, 1.280,-- € Investitionskostenzuschuss )
<b>Insgesamt:</b>	<b>8.793,12€</b>	

### **3. Zur Ansicht der Verwaltung:**

Wie in den vergangenen Jahren auch, stehen alle Ausgabeposten auf dem Prüfstand, ob eventuell Einsparungen/Kürzungen machbar bzw. vertretbar sind. Trotz der nach wie vor nicht einfachen Haushaltslage sollten bei der Höhe der Vereinszuschüsse **keine** Kürzungen vorgenommen werden.

Zum Einen können in diesem Bereich nur relativ geringe Beträge eingespart werden, zum Anderen könnten Kürzungen negative Auswirkungen an der Basis der ehrenamtlichen Betreuer nach sich ziehen.

Ob in Form von Hallen, Trainingsplätzen, Gruppenräumen aber auch mit finanziellen Mitteln sind unsere Vereine gut versorgt und werden es auch weiterhin sein. Dies ist den Vereinen auch bewusst. Gerade bei der Durchführung des Nikolausmarkts und des Ferienprogramms aber auch beim Ehrenamtsfest kann sich die Verwaltung auf die Vereine verlassen. Die Vereinszuschüsse sollten daher, wie in den Vorjahren auch, gewährt werden.

### **Zum Neuantrag der Reitergruppe:**

Der Antrag unter Punkt 1 ist nach Rücksprache mit Herrn Henzler so zu verstehen, dass der Bauhof die Flächen mähen sollte und nicht nur die Gerätschaften zur Verfügung stellt. Der Aufwand des Bauhofs würde ca. 8 Std./Jahr betragen.

Im Einvernehmen mit dem Wassermeister Herr Sonntag, wird der Raum des Wasserhauses bereits seit ca. 1 Jahr vorübergehend durch den Reitverein genutzt. Es wird nun eine dauerhafte Nutzung gewünscht.

Bevor über diesen Antrag entschieden wird, muss die Nutzungsmöglichkeit noch mit dem Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt – Baidt abgeklärt werden.

### **4. Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Vereine, die keinen Erhöhungsantrag gestellt haben, erhalten nach Vorlage des Kassenberichts denselben Zuschuss wie im Vorjahr.
- 2.) Der Musikverein Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i. H. von 1.180,-- € auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Uniformen und Instrumenten i. H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer

Obergrenze von 1.280,-- €. Darüber hinaus wird für die Jugendausbildung ein Abmangel von 50 % der nachgewiesenen Kosten mit einer Obergrenze von 1.000,-- € gewährt.

- 3.) Der Sportverein Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i. H. von 1.435,-- € einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Fußballtoren, Tornetzen, Bällen und weiteren Übungsgeräten i. H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1.280,-- €.
- 4.) Die Narrenzunft Raspler erhält neben dem Regelzuschuss i. H. von 260,-- € auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Häsern i. H. von 20% der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1.280,00 €.
- 5.) Die Reitergruppe erhält folgende Unterstützung :
  - a.) Der beantragten Unterstützung durch den Bauhof (Mäharbeiten) wird zugestimmt / nicht zugestimmt.
  
  - b.) Bevor über die Nutzung des Wasserhauses entschieden wird, ist eine entsprechende Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung Baienfurt/Baidt einzuholen. (Einhalten von Sicherheitsvorschriften, Regelungen Wasserschutzgebiet u. ä.)

## TOP 4

**Bauantrag zum Neubau einer Garage auf Flst. 132/29, Zeppelinstraße 17, in Baidt, Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bifang, 1. Änderung“, zur Überschreitung der Baugrenze und zur Änderung der Dachform.**

### **1. Zu entscheiden ist:**

Über den Antrag, nach § 31 Abs. 2 BauGB, auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan, „Bifang, 1. Änderung“,

1. zur Überschreitung der Baugrenze um ca. 24 qm
2. zur Änderung der Dachform.

### **2. Sachverhalt:**

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung, entlang der Zeppelinstraße, hat der Gemeinderat den Angrenzern, Fam. Schäfer und Fam. Hirsch, an der Ostseite ihrer Grundstücke, Teilflächen zum Kauf angeboten. Bedingt durch den Zukauf stellt die Familie Schäfer nun den Bauantrag zum Neubau einer Garage.

Der Bauantrag entspricht jedoch nicht in allen Punkten den Festsetzungen des Bebauungsplans. Das Bauquartier wird durch den Garagenneubau überschritten. Nach dem Bebauungsplan sind in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche Garagen und überdachte Stellplätze nicht zugelassen.

Die Garage soll mit einem Flachdach versehen werden. Laut Bebauungsplan sind alle Gebäude, incl. Garagen und überdachte Stellplätze, mit geneigten Dächern in Form und Material entsprechend denen des Hauptgebäudes zu versehen.

*Für die Überschreitung des Bauquartiers und die geänderte Dachform, als Flachdach, ist die Erteilung einer Befreiung notwendig, für die das gemeindliche Einvernehmen erforderlich ist.*

### **3. Zur Ansicht der Verwaltung:**

*Nach § 31 Abs. 2 kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und*

- 1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordert oder*
- 2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder*
- 3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.*

### **4. Beschlussvorschlag:**

1. *Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, „Bifang, 1. Änderung“, auf Überschreitung der Baugrenze um ca. 24 qm und*

2. *zur Änderung der Dachform (Flachdach) wird*

*zustimmt,*

*nicht zustimmt.*

## **TOP 5**

### **Bebauungsplan „Abrundung Grüenberg“**

#### **Hier: Festlegung des Festsetzungskonzeptes**

#### **1. Zu entscheiden ist:**

- a) über die planungsrechtlichen Festsetzungen (PF)*
- b) über die Zuordnung von Flächen und/oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB an anderer Stelle gemäß § 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB (externe Ausgleichsflächen/-maßnahmen) und*
- c) über die bauordnungsrechtlichen Vorschriften (BOV)*

*zum Bebauungsplan „Abrundung Grüenberg“*

#### **2. Sachverhalt:**

*Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.06.2012 hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Sieber das Bebauungsplanverfahren „Abrundung Grüenberg“ weiter entwickelt. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde im Amtsblatt vom 22.06.2012 veröffentlicht. Mit dem Eigentümer der Fläche wurden Gespräche über mögliche Ausgleichsmaßnahmen geführt. Das Büro Klingenstein wurde beauftragt ein Erschließungskonzept für Wasser, Schmutzwasser und Regenwasser zu erstellen.*

*Auf der Grundlage dieser Informationen hat Frau Rottler, vom Büro Sieber, den als Anlage beigefügten Vorabzug zum Bebauungsplan gefertigt.*

*Der Eigentümer der Baufläche hat erklärt, dass die zur Realisierung des Bebauungsplans notwendigen Ausgleichsflächen/-maßnahmen in seinem Eigentum verbleiben sollen.*

### **3. Ansicht der Verwaltung**

*Der vorliegende Vorabzug bietet dem Gemeinderat die Gelegenheit, die Art und die Gestaltung (Bauquartier, Grundflächenzahl, Wand- und Firsthöhe, Dachneigung, Dachaufbauten, Dachformen, Nebenanlagen, Wohnungszahl, Bodenbeläge, Anzahl der Stellplätze, Farbgestaltung usw.) der Baukörper im Planungsgebiet festzulegen.*

### **4. Beschlussvorschlag:**

*Das Planungsbüro Sieber wird beauftragt, den als Anlage 1 vorliegenden Vorabzug mit folgenden Änderungen*

- 
- 
- 
- 

*zum Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten.*

**TOP 6**

**Anfragen und Bekanntgaben**